

Berufshaftpflicht Versicherung für

Fotografen / in (1 Assistent / Mitarbeiter ist beitragsfrei mitversichert)

Kameramann/frau (1 Assistent / Mitarbeiter ist beitragsfrei mitversichert)

Geltungsbereich: Weltweit

Deckungssummen und Umfang Berufshaftpflicht:

Pauschal für Personenschäden und Sachschäden	3.000.000,00 €
Vermögensschäden	100.000,00 €
Umweltschäden (Basisversicherung – einfach maximiert p.a.)	1.000.000,00 €

Mitversicherte zusätzliche Nebenrisiken gemäß den Besondere Bedingungen, Risikobeschreibungen und Klauseln zur Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung (BBR-GHV 2007)

- 1 Abhandenkommen von fremden Schlüsseln
- 2 Allmählichkeits- und Abwässerschäden
- 3 Ansprüche mitversicherter natürlicher Personen untereinander
- 4 Abhandenkommen von Sachen
- 5 Be- und Entladeschäden
- 6 Schiedsgerichtsvereinbarungen
- 7 Strahlenschäden
- 8 Subunternehmer
- 9 Vertragshaftung
- 10 Mietsachschäden
- 11 Vermögensschäden
- 12 Auslandsschäden
- 13 Inländische Versicherungsfälle, die im Ausland geltend gemacht werden
- 14 Vorsorgeversicherung

15 Klausel 0049 = Obhut – und Tätigkeitsschäden (siehe u.g. Text)

Eingeschlossen sind abweichend von Ziffer 7.6 und 7.7 der Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB 2007) Schäden an fotografierten/gefilmten bzw. zu fotografierenden/zu filmenden Sachen, die der Versicherungsnehmer gemietet, gepachtet, geliehen hat oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrvertrages sind.

Eingeschlossen ist die gesetzliche Haftpflicht aus Schäden, die an fremden Sachen durch eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Versicherungsnehmers an oder mit diesen Sachen entstanden sind, und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden, wenn diese Schäden

- durch eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Versicherungsnehmers an diesen Sachen entstanden sind;
- dadurch entstanden sind, dass der Versicherungsnehmer diese Sachen zur Durchführung seiner gewerblichen und beruflichen Tätigkeit benutzt hat;
- durch eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Versicherungsnehmers entstanden sind und sich diese Sachen im unmittelbaren Einwirkungsbereich der Tätigkeit befunden haben.

Die Regelungen der Ziffer 1.2 AHB (Erfüllungsansprüche) und der Ziffer 7.8 AHB (Schäden an hergestellten oder gelieferten Arbeiten oder Sachen) bleiben bestehen.

Ausgeschlossen bleiben Ansprüche wegen Beschädigung der Ladung von Fahrzeugen und Containern durch/oder beim Be - und Entladen.

Die Höchstersatzleistung beträgt innerhalb der Versicherungssumme für Sachschäden je Versicherungsfall 25.000 Euro. Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres ist auf das Doppelte dieser Summe begrenzt. Selbstbeteiligung je Schadenfall: 20%, mind. Euro 100,00.

Nicht versichert ist Rent-, Miet-, Leihtechnik im Rahmen dieses Vertrages, der Gebrauch von Kraft-, Wasser- und Luftfahrzeugen, Schäden infolge Stunts, Ansprüche wegen Abhandenkommen von Requisite, Apparaten, Reisegepäck, Schmucksachen, Ansprüche aus dem wesentlichen Abweichen von gesetzlichen Bestimmungen.

**Deckungssummen und Umfang Privathaftpflichtversicherung
(PHV-Eurosecure 2007, Stand 2008):**

Pauschal für Personenschäden und Sachschäden	10.000.000,00 €
Mietsachschäden	1.000.000,00 €
Schlüsselverlustschäden	15.000,00 €
Schadenersatzrechtsschutz	250.000,00 €
Forderungsausfall	1.500.000,00 €
Gewässerschäden	2.000.000,00 €
Vorsorgedeckung pauschal für Personen-/Sachschäden	3.000.000,00 €
Mitversicherung:	
Verzicht auf Prüfung der Aufsichtspflichtverletzung bei deliktunfähigen Kindern	
Schlüsselverlustrisiko (private Schlüssel)	
Gefälligkeitshandlungen	
Internetnutzung	

Versicherungsbedingungen zum Angebot (Stand 2008) :

Business Versicherungsbedingungen für die Berufshaftpflicht

- Versicherteninformation nach § 1 VVG-Informationspflichtenverordnung
- Wichtige Mitteilung nach § 19 Abs.5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht
- Teil A – Allgemeine Vertragsunterlagen
- AHB 2007
- BBR – GHV 2007 , Teil A, B, E und F sowie Klausel 0049
- Datenschutzeinwilligungserklärung

Versicherungsbedingungen für die Privathaftpflichtversicherung Eurosecure:

- Versicherteninformation nach § 1 VVG-Informationspflichtenverordnung
- Wichtige Mitteilung nach § 19 Abs.5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht
- AHB 2007
- PHV Eurosecure
- Datenschutzeinwilligungserklärungsverarbeitung